

AMTSBLATT

Amtliches Organ des Landratsamtes und Landkreises Main-Spessart

1Z 20 532 B



⁰⁸
Nr. 21

08.11.2018

45. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis des amtlichen Teils

Kreisangelegenheiten;

15. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr, Tourismus und Landkreisentwicklung des Landkreises Main-Spessart am 12.11.2018..... S.93

10. Sitzung des Ausschusses für gesellschaftliche Entwicklung des Landkreises Main-Spessart am 19.11.2018. S.93

Bauwesen

Vollzug der Baugesetze;

Bauvorhaben: Neubau eines Einfamilienwohnhauses

mit zwei PkV-Stellplätzen

Bauherr(en): Thomas Graus

Bauort: Gemarkung Zellingen, Fl.-Nr. 2796/50S.94

Sprechtage des Bauamtes 2019S.

Amtliche Bekanntmachungen;

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Hundsbacher Gruppe für das

Haushaltsjahr 2018.....S.

Kreisangelegenheiten

Die 15. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr, Tourismus und Landkreisentwicklung des Landkreises Main-Spessart findet am

Montag, den 12.11.2018, um 09:00 Uhr

im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Main-Spessart in Karlstadt statt.

Tagesordnung:

- 1 Die wirtschaftliche Bedeutung des Tourismus in Main-Spessart
- 2 Information über die Projektarbeit des Regionalmanagements
- 3 Beratung und Beschlussempfehlung zur Verwendung der ÖPNV-Zuweisung für das Jahr 2019
- 4 Aktuelle Informationen zum ÖPNV
- 5 Kurze Anfragen

Die 10. Sitzung des Ausschusses für gesellschaftliche Entwicklung des Landkreises Main-Spessart findet am Montag, den 19.11.2018, um 09:00 Uhr

im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Main-Spessart in Karlstadt statt.

Tagesordnung:

- 1 Information, Beratung und Beschlussempfehlung zur Förderrichtlinie "Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen" des Landkreises Main-Spessart
- 2 Beratung und Beschlussfassung zur Förderung von ehrenamtlichen Projekten in Handlungsfeldern des seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes
- 3 Bericht aus dem Bereich Ehrenamtskoordination Asyl
- 4 Beratung und Beschlussfassung über die Förderung der sozialen Wohnungsbörse "FairMieten" des Caritas Kreisverbands Main-Spessart in 2019
- 5 Resolution für Bleiberecht integrierter Flüchtlinge (Antrag von Kreisrätin Heidi Wright für die SPD-Fraktion)
- 6 Kurze Anfragen

Bauwesen
Vollzug der Baugesetze;
Bauvorhaben: Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit 2 PKW-Stellplätzen
Bauherr(en): Thomas Graus
Bauort: Gemarkung Zellingen, Fl.-Nr. 2796/50

Az.: 51-602-B-2018-1024

Das Landratsamt Main-Spessart, Karlstadt, erlässt folgenden

Bescheid:

Für das oben genannte Vorhaben wird die baurechtliche Genehmigung nach Maßgaben der mit Genehmigungsvermerk versehenen Bauvorlagen erteilt.

Die Genehmigung wurde unter Auflagen erteilt, die in dieser Bekanntmachung nicht abgedruckt wurden.

Hinweise:

1. Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens sowie der vollständige Baugenehmigungsbescheid können während der Öffnungszeiten im Landratsamt Main-Spessart, Marktplatz 8, 97753 Karlstadt, Zimmer Nr. 227 eingesehen werden.
2. Mit dem Tag der Bekanntmachung gilt die Zustellung der Baugenehmigung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 Bayerische Bauordnung -BayBO-) und wird die Rechtsbehelfsfrist in Gang gesetzt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayer. Verwaltungsgericht Würzburg, Burkarderstraße 26, 97082 Würzburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts oder elektronisch in einer für den Schriftformsatz zugelassenen Form erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Streitgegenstand bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Rechtsbehelfe Dritter gegen diesen Bescheid haben nach § 80 Abs. 2 Nr. 3 VwGO i.V.m. § 212 a Abs. 1 BauGB keine aufschiebende Wirkung; d.h., von dieser Bauberechtigung kann auch dann Gebrauch gemacht werden, wenn diese mit einer Klage angegriffen wird. Die Aussetzung der Vollziehung kann beim Landratsamt Main-Spessart oder beim Verwaltungsgericht Würzburg beantragt werden (§§ 80 a Abs. 1 Nr. 2, Abs. 3 i.V.m. § 80 Abs. 5 VwGO).

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

1. Durch die ab 01. Juli 2007 geltende Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
2. Die Klageerhebung per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).
3. Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Landratsamt Main-Spessart
 Karlstadt, 07.11.2018

gez.

Albert
 Regierungsrätin

S P R E C H T A G E D E S B A U A M T E S 2 0 1 9

Ort	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
ARNSTEIN (Rathaus): an jedem 3. Donnerstag des Monats von 09.00 – 11.00 Uhr (ausgen. Juni und August, jeweils um eine Woche vorgezogen)	17.01.	21.02.	21.03.	18.04.	16.05.	13.06.	18.07.	22.08.	19.09.	24.10.	21.11.	19.12.
GEMÜNDEN (Rathaus): an jedem 1. Mittwoch im Monat von 09.00 – 11.30 Uhr	02.01.	06.02.	06.03.	03.04.	08.05.	05.06.	03.07.	07.08.	04.09.	02.10.	06.11.	04.12.
LOHR (Rathaus): an jedem 2. Dienstag im Monat von 08.30 – 10.00 Uhr	08.01.	12.02.	12.03.	09.04.	14.05.	11.06.	09.07.	13.08.	10.09.	08.10.	12.11.	10.12.
PARTENSTEIN (Rathaus): am 2. Dienstag jedes geraden Monats von 10.30 – 12.00 Uhr (ausgenommen 13.02, wird nachgeholt am 20.02)	---	12.02.	---	09.04.	---	11.06.	---	13.08.	---	08.10.	---	10.12.
FRAMMERSBACH (Rathaus): am 2. Dienstag jedes ungeraden Monats von 10.30 – 12.00 Uhr	08.01.	---	12.03.	---	14.05.	---	09.07.	---	10.09.	---	12.11.	---
MARKTHEIDENFELD (Petzoltstraße 21, Sitz der VGem Marktheidenfeld): an jedem 2. Donnerstag im Monat von 09.30 – 11.30 Uhr für den Einzugsbereich der VGem Marktheidenfeld (ausgen. 20.06, vorgezogen am 19.06; 10.10 - nachgeholt 17.10)	10.01.	14.02.	14.03.	11.04.	09.05.	19.06.	11.07.	08.08.	12.09.	17.10.	14.11.	12.12.
KREUZWERTHEIM (Rathaus): an jedem 4. Donnerstag im Monat von 09.30 – 11.30 Uhr für den Einzugsbereich der VGem Kreuzwertheim (ausgen. 26.12, vorgezogen 05.12)	31.01.	28.02.	28.03.	25.04.	23.05.	27.06.	25.07.	29.08.	26.09.	31.10.	28.11.	05.12.

Nach vorheriger **Terminabstimmung** erfolgt - parallel zu den o. a. Sprechzeiten - auch eine Beratung durch den Klimaschutzbeauftragten/Energieberater des Landkreises. Kontakt: Michael.Kohlbrecher@Lramsp.de, Tel.: 09353/793 1757.

Amtliche Bekanntmachung**Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Hundsbacher Gruppe für das Haushaltsjahr 2018**

21-941

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Hundsbacher Gruppe hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen. Das Landratsamt Main-Spessart hat mit Schreiben vom 04.10.2018 Az.: 21-941 die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt.

Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Nachstehend wird die Haushaltssatzung öffentlich bekannt gemacht:

**Haushaltssatzung
des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Hundsbacher Gruppe,
Landkreis Main-Spessart, für das Haushaltsjahr 2018**

Aufgrund der §§ 16 ff. der Verbandssatzung und Art. 40/41 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt im
Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit
und im
Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit
ab.

253.800,00 €

80.000,00 €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Betriebskostenumlage:

Der durch Gebühren und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt (Umlagesoll) wird auf festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt.

205.600,00 €

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf festgesetzt.

35.000,00 €

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

Eußenheim, 12.10.2018

gez.

Schneider
Verbandsvorsitzender

Die Haushaltssatzung samt ihrer Anlagen liegt ab dem Tag ihrer Veröffentlichung bis zur Bekanntmachung einer nachfolgenden Haushaltssatzung während der allgemeinen Dienststunden in der Geschäftsstelle des Rathauses der Gemeinde Eußenheim, Am Kirchberg 16, zur Einsichtnahme aus (Art. 40 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 65 Abs. 3 GO).

Landkreis Main-Spessart: S c h i e b e l, Landrat

Herausgegeben vom Landkreis Main-Spessart, Marktplatz 8, 97753 Karlstadt, Telefon 09353/793-1113. Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf - in der Regel zweiwöchentlich.
Bestellungen richten Sie bitte an das Landratsamt Main-Spessart, Marktplatz 8, 97753 Karlstadt.